

Inhalt

II. Vorwort

Einwanderung und Staatsbürgerschaft
Von Ralf Fücks

III. „Einmal gescheitert, immer gescheitert,
weitermachen“
Von Rita Süßmuth

V. „Den integrierten Deutschen
gibt es nicht“
Von Dieter Oberndörfer

VIII. Blinder Fleck oder bedeutender
Wandel?
Von Rainer Nickel

X. Auf Dauer nicht vor Veränderungen
bewahrt
Von Dr. Nosratollah Barati-Novbari

XII. Konkrete Vorschläge für die Kommune
Von Rosi Wolf-Almanasreh

XIV. Spielerisch mit Vielfalt umgehen
Von Barbara John

XV. Migranten: Unerwünscht
Von Memet Kiliç



pö_forum

Einwanderungsland Deutschland

Interkulturelle Gesellschaft und Citizenship

HEINRICH
BÖLL
STIFTUNG

Herausgegeben in der Heinrich-Böll-Stiftung



Vorwort

Einwanderung und Staatsbürgerschaft

Von Ralf Fücks

— In der deutschen „Ausländerpolitik“ findet ein Paradigmenwechsel statt, der von weitreichender Bedeutung für das Selbstverständnis unserer Gesellschaft ist. Der erste große Schwenk war das neue Staatsbürgerschaftsrecht, das mit seinem Inkrafttreten die hier geborenen Kinder von Migranten zu deutschen Staatsbürgern erklärte – wenn auch mit der Verpflichtung, sich als junge Erwachsene zwischen der deutschen Staatsbürgerschaft und der Zugehörigkeit zum Herkunftsland ihrer Eltern zu entscheiden. Über die ressentimentgeladene Kampagne der CDU gegen die doppelte Staatsbürgerschaft geriet der Quantensprung vom völkischen Abstammungsprinzip zum republikanischen Geburtsrecht in den Hintergrund. Dennoch bezeichnet er einen fundamentalen Wandel in der Antwort auf die Frage „Was ist ein Deutscher?“.

Der zweite große Umschwung wird durch das Zuwanderungsgesetz markiert, das gegen heftige Widerstände der Union durchgesetzt wurde. Es ist der Abschied von der jahrzehntelang wie ein Dogma hergebeteten Behauptung „Deutschland ist kein Einwanderungsland“. Mit der Realität hatte dieser Satz schon seit Jahrzehnten wenig gemein. Seit ihrer Gründung herrschte in der Bundesrepublik ein reges Kommen und Gehen. Seit 1955 sind rund 31,5 Millionen Menschen zugewandert, im Gegenzug verließen rund 23 Millionen das Land (wieder).

Eine wachsende Minderheit der Zuwanderer blieb, schlug Wurzeln, bekam in Deutschland Kinder, integrierte sich erstaunlich reibungslos in das gesellschaftliche Leben, obwohl sie immer noch als „Gastarbeiter“ behandelt wurde. So ist die Zunahme der ausländischen Bevölkerung Deutschlands von 4 auf heute 7,3 Millionen im Lauf der 90er Jahre vor allem das Ergebnis von Familiennachzug und Geburtenwachstum. Diese Veränderung ist kennzeichnend für den Übergang zu einer Einwanderungsgesellschaft, in der Migranten sich dauerhaft etablieren.

Kulturelle Vielfalt und republikanische Rechte

Die aus der CDU-Spitze angezettelte Debatte um die „deutsche Leitkultur“ sollte einer latent ablehnenden Wählerschaft signalisieren: Einwanderung ist unvermeidlich, aber Deutschland bleibt, wie es ist. Wer zu uns kommen will, muss sich anpassen. Dass diese Debatte dann bei der Erwartung landete, dass Zuwanderer sich der deutschen Sprache bemächtigen, die politischen Werte des Grundgesetzes und die geltende Rechtsordnung respektieren, ist ein Fortschritt gegenüber allen Versuchen, die deutsche Provinzkultur zur Norm für alle zu erheben.

Für die nationale Rechte ist eine „durchmischte und durchrasste Gesellschaft“

(Stoiber) ein Alptraum. Sie hängt noch immer an der Vorstellung einer kulturell und ethnisch möglichst homogenen Gesellschaft, die längst von der Realität überholt wurde. Integration bedeutet für sie Assimilation. Rechte und Pflichten dürfen in einem demokratischen Staat aber nicht nach Herkunft, kultureller Identität, Hautfarbe oder Religion verteilt werden, sondern allein auf der Grundlage einer republikanischen Verfassung, zu der sich die Bundesrepublik bekennt.

Wir setzen auf staatsbürgerliche Gleichheit unabhängig von Herkunft, Religion und Lebensstil, auf eine multikulturelle Demokratie. Erst wenn die Präsenz von Migrantinnen und Migranten in den Parlamenten, Universitäten, Medien, Polizei und öffentlichen Ämtern zur Alltagsroutine geworden ist, ist die Bundesrepublik im 21. Jahrhundert angekommen. —

Die vorliegende Dokumentation ist das Ergebnis einer Konferenz der Heinrich-Böll-Stiftung „Einwanderungsland Deutschland – Interkulturelle Gesellschaft und Citizenship“ am 7. Juni 2002 in Berlin. An dieser Stelle gilt mein Dank den Autorinnen und Autoren der Beiträge und dem Team der Heinrich-Böll-Stiftung, das die Tagung vorbereitet und organisiert hat.

Ralf Fücks ist Mitglied des Vorstandes der Heinrich-Böll-Stiftung.

Das Zuwanderungsgesetz ist ein wichtiger Schritt

„Einmal gescheitert, immer gescheitert, weitermachen“

Von Rita Süßmuth



„Bewegungen von Menschen über Grenzen und von Grenzen über Menschen können zu kultureller Bereicherung führen. Der Weg dahin ist aber nur im sozialromantischen Märchen eine fröhliche Rutschbahn in ein buntes Paradies. In der gesellschaftlichen Wirklichkeit war und ist die multikulturelle Herausforderung oft auch bestimmt durch Spannung, Reibung und Konflikt. Schlimmstenfalls kann sich der Weg sogar in Destabilisierung, Zerrüttung oder im Gruppenkampf aller gegen alle verlieren.“

(Klaus J. Bade, 1996, Die multikulturelle Herausforderung. Menschen über Grenzen – Grenzen der Menschen)

Die zwei Szenarien, die hier beschrieben werden, scheinen mir sehr realitätsnah zu sein. Gleichwohl sind sie aber nicht als Zwangsläufigkeit zu verstehen. Denn bezüglich der individuellen und gesellschaftlichen Gestaltung der Form des Zusammenlebens mit unterschiedlichen Kulturen fällt gegenwärtig auf, dass das, was wir überwunden glaubten, Urstände feiert: Integration mit Assimilation gleichzusetzen. Auf einen kurzen Slogan gebracht: Lerne deutsch, denke deutsch, handle deutsch.

Diese Vorstellung spielt sich zurzeit in einer Reihe von europäischen Gesellschaften ab. Aber wie ist sie eigentlich entstanden? Ich habe bis vor zwei Jahren in der Europäischen Union (EU) eine andere Offenheit erlebt. Einen Gestaltungswillen, der bestimmt war von den anstehenden Problemen nicht gelungener Integration, aber mit einer Selbstverständlichkeit im Denken eines interkulturellen Integrationsverständnisses, nicht eines Assimilationsverständnisses. Ich gehe nicht so weit zu behaupten, das sei nun tot. Aber im Augenblick dominiert das Assimilationsdenken in der politischen Debatte und ich befürchte, dass es weiter schreitet. Woher aber rührt diese diffuse Angst vor Überfremdung und Bedrohung der eigenen Kultur? Diese Angst, die um so größer zu sein scheint, wenn man nicht weiß, was das Eigene ist: Je schwächer die Eigenidentität, desto größer die Abwehr.

In Deutschland sehe ich zwei gefährliche Tendenzen: Zum einen die polarisierende à la „Das Boot ist voll!“. Zum anderen haben wir es mit Wirkungen zu tun, die in einem Konzept von interkulturellen Konfliktstrategien liegen: der vermeintlichen Unvereinbarkeit von Kulturen.

Zögerliche Politik

Die Politik ist dafür mit verantwortlich. Denn solange wir in Deutschland stur und steif behauptet haben: „Wir sind kein Einwanderungsland!“ und „Die Immigranten kehren bald in ihre Heimat zurück“, hat sowohl für die Zugewanderten als auch für uns Deutsche keine Dringlichkeit bestanden, sich intensiver miteinander zu befassen. Aber als mehr und mehr Geschäfte und Unternehmen gegründet und Moscheen gebaut wurden, nahm das vermeintliche Bedrohungspotenzial zu, weil die Problematik weder thematisiert noch gestaltet wurde. Das ist für mich ein ganz entscheidender Punkt. Im Gespräch mit eher ausbalancierten Vertretern des niederländischen Parlaments heißt es: „Wir sehen ja, dass diese Integrationsgesetzgebung in den Niederlanden keine schlechte war, aber sie kam viel zu spät und sie hat bisher nicht genug bewirkt.“ Das gilt auch für Deutschland: Der bestehende Reformstau hat massive negative Auswirkungen. Alle beteuern, dieses Zuwanderungsgesetz nicht zu wollen, aber dringend Integration zu brauchen. Ich weiß, dass diesem

Gesetz viele Schwächen innewohnen, aber nochmals aufschieben? Es ist allemal besser, mit dem bestehenden Gesetz anzufangen, als in einer typisch deutschen Attitüde an dem perfekten Gesetz zu feilen. Denn mit diesem Perfektionismus löst man keine Probleme. Vielmehr kommt es jetzt entscheidend darauf an, sowohl die Ängste der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen als auch auf ihr Verantwortungsgefühl und ihre Einsicht zu vertrauen. Integration ist ein länger dauernder Prozess – von beiden Seiten her übrigens. Aber es ist essenziell, die Thematik endlich aufzunehmen.

Bereicherung, nicht Belastung

Die Diskussion in Deutschland war – sicherlich mit bedingt durch hohe Flüchtlingszahlen Anfang der 90er Jahre – bestimmt durch das Wort Belastung, nicht durch das Wort Bereicherung. Mir ist wichtig, dass wir hier nicht nur den Arbeitsmigranten als Bereicherung sehen, sondern das Bild vom Flüchtling massiv korrigieren. Betrachten wir beispielsweise die These von der Einwanderung in die Sozialsysteme – das ist für mich nun wirklich Hohn und Spott. Denn eines der größten Probleme der Integration ist das Arbeitsverbot. Wenn ich ein dreijähriges Arbeitsverbot erteile – wie es bis 2001 bestanden hat –, wohin sollen die Immigranten eigentlich einwandern als in die Sozialhilfesysteme? Sie können höchstens noch in die Schwarzarbeit flüchten. Jetzt haben wir zwar das Arbeitsverbot auf ein Jahr verkürzt, aber auch im neuen Gesetz bleibt es bei beträchtlichen Restriktionen: Arbeitszugang nur dort, wo diese Stelle nicht mit einem Deutschen besetzt werden kann. Wir sollten uns daher einmal über unsere eigenen Widersprüche klar werden, bevor wir sagen: „Die wandern alle in unser Sozialsystem ein.“

Der Irrglaube der EINEN Identität

Es gilt, Vorurteile abzubauen und sich mit den anderen Kulturen zu befassen, neugieriger, aber auch vertrauter zu werden. Entscheidende Größen sind dabei Bildung

– einschließlich beruflicher Bildung – und Arbeit. Vor allem bedarf es ganz dringend der Einsicht, dass wir Menschen nicht nur eine Identität haben, die wir Deutsche wie selbstverständlich den Ausländern abverlangen, sondern dass es mehrere gibt. Daraus kann sich ein friedliches Miteinander entwickeln, ohne die ursprüngliche Identität aufgeben zu müssen. Entscheidend ist, dass ich in verschiedenen Konstellationen und Umwelten auch mit jeweils anderen Erwartungen und Vorstellungen an mich selbst und die anderen herangehe. Und dass dieses Miteinander und Nebeneinander es auch möglich machen muss, das Andere zu leben. Denn Heimat kann für den einen sein, wo er herkommt, für den anderen, wo er Heimat gefunden hat, und für den Dritten beide Formen von Heimat.

Unser deutsches Staatsbürgerschaftsverständnis hat wenig zu tun mit den Realitäten des 21. Jahrhunderts und ist trotz des ersten Schrittes der Reform voller Widersprüche: Es beinhaltet den alten Gedanken der Abstammung, kommt aber nicht umhin, auch das Territorialprinzip zu nennen. Dann gibt es noch die doppelte Staatsbürgerschaft und die EU-Bürger, die kommunales Wahlrecht haben, während die anderen Ausländer von sämtlichen Wahlen ausgeschlossen sind. Jetzt haben wir auch noch das Minderjährigenstaatsangehörigkeitsrecht. Offensichtlich machen wir nur halbe Dinge, kreieren immer wieder neue Widersprüche und schaffen Ausnahmeregelungen. Aber ich habe inzwischen gelernt, dass man oft erst über die Ausnahmeregelung zu neuen Regelungen kommt.

Für mich ist viel entscheidender, dass wir uns Folgendes deutlich machen: Was wäre denn, wenn ich morgen meine deutsche Staatsbürgerschaft abgeben sollte? Brächte mich das nicht in Konflikte? Und was, wenn ich sie um eine zweite erweitern möchte? Deswegen muss ich nicht illoyal sein, denn in jedem von uns steckt mehr als eine Identität. Natürlich muss ich mich aber entscheiden. Und dies setzt voraus, dass wir uns einigen auf das, was in den

Verfassungen des Aufnahmelandes vorgegeben ist. Für mich ist das: Das Ja zur demokratischen Kultur und das Nein zu einem Fundamentalismus mit Absolutheitsansprüchen.

Weitermachen!

Wenn wir in der Entwicklung interkultureller Gesellschaften nicht nur bei uns, sondern weltweit zur Kenntnis nehmen, dass immer mehr Ethnien, Angehörige verschiedener Kulturen und Religionen miteinander leben, miteinander leben wollen und miteinander leben müssen, dann hat es keinen Zweck, ständig wieder neu das rückwärts gewandte Bild von der homogenen Gesellschaft zu entwickeln. Dieses Bild steht uns ständig im Wege in der Erweiterung unseres eigenen Lernens. Ich bin sehr dafür, dass die Einheimischen sich ihrer Kultur sehr bewusst sind; aber auch, dass ich durch die Hinzunahme anderer Kulturen meine eigene erweitere. Nationen, die innovativ bleiben wollen, erweitern sich durch die anderen und bleiben nicht bei sich selbst. Dies geschieht zum Einen durch das Wissen um Kulturen – meine eigene und die andere. Zum Anderen ist zu klären, wie viel Gemeinsamkeit man braucht und wie viel Vielfalt möglich ist, statt zu fragen: Bedroht uns alles, was fremd ist?

Wir sehen allzu oft nur das Negative, reden beispielsweise immer über die Minderheit der Nichtintegrierten statt über die 70 Prozent und mehr gut Integrierter. Ich bin bei aller Deprimiertheit über die gegenwärtigen Entwicklungen in Deutschland und Europa dennoch davon überzeugt, in Sachen Migrationspolitik durchzuhalten und weiterzumachen, ganz nach dem Grundsatz von Samuel Beckett: „Einmal gescheitert, immer gescheitert, weitermachen.“

Rita Süßmuth war Vorsitzende der Unabhängigen Kommission für Zuwanderung der Bundesregierung (2000/2001); war Präsidentin des Deutschen Bundestages (1988-1998) und Bundesministerin (1985-1986). Seit 1971 ist sie Professorin für Erziehungswissenschaft.

„Den integrierten Deutschen gibt es nicht“

Von Dieter Oberndörfer

Der Begriff multikulturelle Gesellschaft suggeriert gegen alle historische Wirklichkeit, dass auch homogene nicht-multikulturelle Gesellschaften existieren. Solche Gesellschaften gibt es jedoch nicht. Alle Kulturen haben sich in einer langen Geschichte kulturellen Austausches grenz- und völkerübergreifend gebildet. Durch Austausch oder über die Neuinterpretation bisheriger Überlieferung gab es überall kulturelle Konflikte und Pluralität.

Kulturelle Veränderung und Wandel waren und sind das Signum aller Gesellschaften. Und kulturelle Homogenität im Sinne fugenloser, konfliktfreier Übereinstimmung kultureller Werte hat es dabei nie und nirgendwo gegeben. In diesem Sinne waren und sind daher alle Gesellschaften multikulturell.

Das übergeordnete politische Ziel wünschenswerter Eingliederung – Integration – muss im demokratischen Verfassungsstaat, in der Republik, die Identifikation mit seiner politischen Gemeinschaft, mit den politischen Werten der Verfassung, Rechtsordnung und politischen Institutionen sein. Solche Identifikation ist dabei immer ein „ideales“ Ziel, da es von allen, auch von den eingesessenen Bürgern, immer nur in unterschiedlichen Graden der Annäherung erreicht wird und kein sicherer Besitzstand ist.

Voraussetzungen für politische Identifikation und Integration sind die staatsbürgerliche, soziale und kulturelle Gleichberechtigung der Zuwanderer und der einheimischen Bürger, sowie die Akzeptanz der Zuwanderer durch die Aufnahmegesellschaft. Staatsbürgerliche und soziale Gleichberechtigung werden durch Einbürgerung und gleiche Rechte im Sozialstaat



ermöglicht. Bei kultureller Gleichberechtigung wird den Zuwanderern das Recht eingeräumt, wie die Einheimischen, ihre eigenen kulturellen Werte und Überlieferungen innerhalb der durch die Normen der Verfassung (z. B. zur Stellung der Frau), durch Gesetze und Rechtsprechung bestimmten Grenzen selbst zu wählen und sich für sie einzusetzen.

Die Wirksamkeit staatsbürgerlicher, sozialer und kultureller Gleichberechtigung für politische Integration wird eingeschränkt oder sogar aufgehoben, wenn sie zwar formal eingeräumt, aber von der Aufnahmegesellschaft nicht oder nur sehr eingeschränkt akzeptiert und praktiziert wird. Die grundlegende Bedeutung der Akzeptanz durch die Aufnahmegesellschaft für Integration veranschaulicht das Beispiel der jüdischen Deutschen im zweiten Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Trotz formaler staatsbürgerlicher, sozialer und kultureller Gleichheit wurde diese von

einflussreichen Akteuren und großen Segmenten der Gesellschaft nicht anerkannt. Trotz des Patriotismus und der bedeutenden Leistungen der jüdischen Deutschen in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur blieb ihre politische Integration in die deutsche Gesellschaft in beträchtlichem Umfang ein Einwegunternehmen. Sie wurde nicht von einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz getragen.

Staatsbürgerliche Gleichberechtigung

Eine Grundbedingung von Demokratie ist die Identität von Staatsbürgern und daueransässiger Bevölkerung. Das Demokratieprinzip verbietet es, eine relevante Minderheit, die sich in einem demokratischen Verfassungsstaat niedergelassen hat, auf Dauer von der politischen Mitwirkung auszuschließen. Die Normen des demokratischen Verfassungsstaates, so insbesondere Art. 3 GG zum Diskriminierungsverbot,



haben universale Gültigkeit. Sie sollten zumindest im Bereich des eigenen Staates Geltung haben. Bei weiterer Zuwanderung muss sich das Legitimationsdefizit der deutschen Demokratie, das sich aus dem Ausschluss vieler Millionen Ausländer von den Staatsbürgerrechten ergibt, noch mehr verstärken. Erst durch Einbürgerung werden Zuwanderer gleichberechtigte Mitglieder der politischen Gemeinschaft. Erst dann können sich Zuwanderer an der politischen Willensbildung beteiligen, Interessen in sie einbringen und sich mit der politischen Gemeinschaft identifizieren – sich in sie integrieren.

Angesichts der Defizite der Einbürgerungsbilanz in Deutschland muss das Einbürgerungsrecht weiter liberalisiert und an das Niveau erfolgreicher Einwanderungsländer angeglichen werden. Hierzu würden schon einfache Maßnahmen beitragen, wie etwa mehr Information oder Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Durch verbesserte Aufklärungsarbeit unter Zuwanderern müssen die langfristigen Vorteile einer Einbürgerung für die nachwachsende Generation bewusst gemacht und für Einbürgerung geworben werden. Eltern sollten darauf aufmerksam gemacht werden, dass ihren vom eigenen Herkunftsland meist entfremdeten Kin-

dem durch eine klare Option für Deutschland auf lange Sicht bessere Zukunftschancen geboten werden.

Insgesamt aber hängt der Erfolg bei der Werbung für Einbürgerung und ihrer Liberalisierung letztlich von Änderungen der bisher dominanten Einstellungen zu Zuwanderung und den Rechten der Zuwanderer im Meinungsklima Deutschlands ab. Ein klares und entschlossenes, von einem breiten politischen Konsens getragenes Bekenntnis zur Öffnung für Zuwanderung – dass die Bundesrepublik nicht nur de facto Einwanderungsland ist, sondern ein Interesse an Einwanderern hat und sie willkommen heißt –, ist eine entscheidende Voraussetzung zur Entkrampfung des durch Xenophobie und Ablehnung gestörten Verhältnisses vieler Ausländer zu den Deutschen.

Gerade weil die wirtschaftlichen und sozialen Vorteile der Einbürgerung für das Gros der Zuwanderer, für EU-Ausländer und EU-assoziierte Ausländer, gering sind, muss ihr politischer Stellenwert aufgewertet werden. Einbürgerungen sollten nicht wie bisher sterile bürokratische Vorgänge bleiben, sondern wie in den USA und anderen Einwanderungsländern durch würdige Feiern in Gegenwart prominenter Vertreter der Politik und der weiteren Öffentlichkeit symbolisch aufgewertet werden.

Der amerikanische und französische Patriotismus wird über die symbolische Darstellung der Nation vermittelt. Bei aller berechtigten Skepsis vor dem möglichen Missbrauch solcher Symbolik sollte auch in Deutschland auf politische Integration über republikanische Symbolik nicht verzichtet werden.

Gerade Neubürgern muss die Nation durch mehr Mut zu ihrer symbolischen Darstellung nahe gebracht werden. Dabei kommt es auf die Inhalte solcher symbolischen Darstellung an. Im demokratischen Verfassungsstaat Deutschland, der deutschen Republik, sind dies die Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit, Gleichheit und Sozialstaatlichkeit.

Am Tag der Einheit könnten beispielweise die Zuwanderer durch den Bundespräsidenten als neuer Teil der Nation gewürdigt werden. Einheitsfeiern ohne Mitwirkung von Repräsentanten der in Deutschland inzwischen vorhandenen nichtchristlichen Religionen wirken diskriminierend und spaltend.

Soziale Gleichberechtigung

Soziale Gleichberechtigung schließt die Privilegierung bestimmter sozialer Gruppen einschließlich der Zuwanderer aus. Im Daseinsvorsorgestaat haben jedoch benachteiligte Gruppen der Gesellschaft ein Anrecht auf subsidiäre Unterstützung. Dies gilt auch für Zuwanderer, wenn sie auf Hilfe angewiesen sind, um gleichberechtigte Akteure in der politischen Gemeinschaft werden zu können.

Soziale Integration braucht einen langen Atem. Soziale Eingliederungspolitik ist eine hochkomplexe Aufgabe, die an alle Bereiche der staatlichen Daseinsvorsorge und des Sozialsystems Anforderungen stellt. Sie muss – wie holländische Erfahrungen nahe legen – von einer effektiven Selbstorganisation der Zuwanderer mitgetragen werden. Die bisherige Ausländerpolitik hat der Entwicklung einer solchen Organisationsstruktur, wie sie in Ansätzen nur in einigen Großstädten existiert, direkt entgegen gewirkt.

Hilfe zur Selbsthilfe sollte, um Erfolg zu haben, auf die speziellen Lebenslagen ihrer Adressaten eingehen. Wegen der großen sozialen und kulturellen Unterschiede zwischen den Zuwanderergruppen ist eine generelle, auf alle Zuwanderer zugeschnittene Sozialpolitik zum Scheitern verurteilt. Dennoch gibt es sowohl ethnienübergreifende (z. B. Frauen, Kinder) als auch ethniespezifische Problemlagen der Integration.

Soziale Gleichberechtigung kann denen, die der demokratische Staat zurückweist, nicht gewährt werden. Dies kann im konkreten Fall schwierige politische und moralische Güterabwägungen und Entscheidungen erzwingen. Auch harte Entscheidungen können dabei unvermeidbar sein. Vermeidbar sind jedoch unmenschliche Formen der Exklusion. Auch bei Abweisung dürfen fundamentale Menschenrechte nicht verletzt werden, so verlockend für manchen der Gedanke der Abschreckung sein mag. Ihre Wirkung erscheint zudem nach den Erfahrungen des Strafrechts meistens zweifelhaft.

Vermieden werden muss die Kriminalisierung der Zuwanderer im öffentlichen Bewusstsein und der politischen Praxis durch abwertende Begriffe. Sogenannte „Wirtschaftsflüchtlinge“ sind, selbst wenn sie über Schleuser illegal in die Bundesrepublik kamen, nicht gewöhnliche Kriminelle. Das Streben nach Verbesserung der eigenen wirtschaftlichen Lage ist aus guten Gründen in allen marktwirtschaftlichen Gesellschaften als Recht freier Bürger anerkannt und wird gesellschaftlich prämiert. Dieses Recht sollte auch Flüchtlingen aus Armutsgesellschaften als legitimes Motiv zuerkannt werden, was allerdings keine Akzeptanz ihres Zuwanderungswunsches bedeuten muss.

Kulturelle Gleichberechtigung

Die kulturelle Integration ausländischer Zuwanderer setzt voraus, dass auch ihre kulturellen Werte und Überlieferungen im Rahmen der Gesetzgebung und Verfassung ein anerkannter Teil der Nationalkultur werden können. Die hierfür be-

nötigten Freiheitsräume werden im modernen Verfassungsstaat geschützt. Er verteidigt durch Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit, Anerkennung von Menschenrechten und individuelle Bürgerrechte die individuelle Freiheit der Kultur, damit aber zugleich kulturelle gesellschaftliche Vielfalt und Dynamik. Er ist nicht nur de facto, sondern auch de lege multikulturell. Oder einfacher gesagt: Die Kultur des demokratischen Rechtsstaates, der Republik, ist pluralistisch.

Aus der individuellen Freiheit der Kultur im modernen Verfassungsstaat folgt, dass in ihm Kultur keine verbindlich vorgegebene kollektive Orientierungsgröße sein kann. In der Republik gibt es keine nationalen Religionen oder Kulturen, die für ihre Bürger verbindlich gemacht werden dürfen. Einem Deutschen, Franzosen oder Amerikaner eine bestimmte Religion oder Konfession als nationale Pflicht oder Eigenschaft vorzuschreiben, wäre ein Anschlag auf den Geist und die Bestimmungen ihrer Verfassungen. Die Kultur der Deutschen, der Bürger der Bundesrepublik Deutschland, kann immer nur der gesamte und in sich sehr vielfältige Güterkorb der kulturellen Werte aller deutschen Staatsbürger sein. "Die" oder "eine" für alle verbindlich definierte deutsche Kultur kann es in einem Verfassungsstaat nicht geben. So weit der Begriff der Nation mit kulturellen Überlieferungen und Werten verbunden wird, geschieht dies immer nur als selektive individuelle Entscheidung und Aneignung, die für die übrigen Bürger nicht zwingend verbindlich sind. Es bleibt den Bürgern Deutschlands überlassen, ob sie deutsche oder englische Romane, den Koran oder die Bibel lesen, ob sie Bach oder Louis Armstrong hören, ob sie in ihrer Freizeit in Museen gehen oder Sport treiben und ihren Urlaub in Deutschland oder im Ausland verbringen wollen.

Kulturelle Werte dürfen in der Republik individuell interpretiert, akzeptiert oder zurückgewiesen werden. Die Kultur der Republik wird somit unvermeidlich zu einer Mischung unterschiedlicher und häufig auch konfliktiver Güter und Werte. Be-

grenzt wird ihr Pluralismus allein durch die Verfassung und deren politische und rechtliche Ordnung. Diese bilden ihrerseits die Voraussetzung für die Offenheit und Vitalität des kulturellen Pluralismus der Republik. Der Schutz und die Akzeptanz dieses Pluralismus sind wiederum die Voraussetzung für eine friedliche und produktive Eingliederung von bislang Fremden und Fremdem in Staat und Gesellschaft Deutschlands – für deren kulturelle Vitalität und auch kulturelle Bereicherung.

Nach dem Grundgesetz darf die kulturelle Identität deutscher Staatsbürger politisch und gesetzlich nicht normiert werden. Ein Deutscher darf nach dem Grundgesetz Christ, Buddhist, Moslem oder konfessionslos sein, er kann sich als Bayer oder Norddeutscher definieren, er kann für oder gegen die Regierung sein, ja, er hat im Rahmen des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung sogar einen weiten Spielraum für Fundamentalkritik an unseren politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten. All diese Rechte müssen auch neuen Bürgern eingeräumt werden. Die Verleihung des Staatsbürgerrechtes kann daher nicht am Ende einer kulturellen Integration stehen, da letztere – von den Eckdaten der Grundrechte und der Gesetzgebung abgesehen – in einem freien Land, so auch in der Bundesrepublik, nicht definierbar ist. Hinzu kommt die wachsende Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile und Lebensräume unserer Gesellschaft. „Den integrierten Deutschen“, an dem die Integration der Ausländer zu messen wäre, gibt es nicht. Versuche, ihn zu konstruieren und zu fordern, sich an ihn anzupassen, sind mit dem freiheitlichen und pluralistischen Charakter der Kultur des demokratischen Verfassungsstaates unvereinbar. _____

Dieter Oberndörfer ist Professor für Politikwissenschaft in Freiburg/Breisgau und Vorsitzender des Arnold Bergstraesser Instituts. Er ist Gründungsmitglied und Vorstandsvorsitzender des Rats für Migration und im Wissenschaftlichen Beirat der Stiftung Entwicklung und Frieden.

Integration durch Recht

Blinder Fleck oder bedeutender Wandel?

Von Rainer Nickel

1. Das Integrationsrecht der vielfältigen Republik

Integration beschreibt einen gesellschaftlichen Prozess, der in der Zeit abläuft, und das Recht legt die Rahmenbedingungen dieses Prozesses fest. Woraus besteht aber ein Integrationsrecht, das den notwendigen Rahmen für die Mitgliedschaft in einer vielfältigen Republik schaffen soll? Ein Recht, das die notwendigen Bedingungen für eine gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe gewährleistet, also die Dimensionen der Mitgliedschaft (citizenship) ausbuchstabiert?

An erster Stelle der notwendigen Bedingungen steht der Erwerb der vollen Mitgliedschaft, also die Einbürgerung und die Verleihung der Staatsangehörigkeit. Auf diesem Gebiet hat die Gesetzesnovelle des StaatsAngG von 1999 mit Sicherheit einen bedeutenden Wandel markiert, auch wenn die deutlich verringerten Einbürgerungsvoraussetzungen nicht zu einer Verdeutschungswelle geführt haben. Es ist hier nicht der Ort, über das Ausbleiben zu spekulieren, aber gewiss sind die diffusen Voraussetzungen, unter denen viele MigrantInnen einst die Bundesrepublik aufgesucht haben, mitverantwortlich für die Zurückhaltung. Das Zuwanderungsgesetz, das eine weitere Anpassung des StAngG und in Teilen weitere Einbürgerungserleich-

terungen enthält, schreibt die Entwicklung zu einem einbürgerungsfreundlichen Recht fort. Die Abkehr vom bloßen Abstammungsprinzip und der Umbau des alten Rechts zu einem modernen Staatsangehörigkeitsrecht stellen einen bedeutenden symbolischen wie auch praktisch wirksamen Wandel dar.

An zweiter Stelle ist die Gleichbehandlung zu nennen (die freilich in Bezug auf einige Rechtspositionen mit dem Erwerb der Staatsangehörigkeit einhergeht).

Zur Gleichbehandlung gehört insbesondere der wirksame Schutz vor Diskriminierung. Leider ist das Projekt eines Antidiskriminierungsgesetzes (ADG) vor kurzem kläglich gescheitert – doch bis Juli 2003 muss eine entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt werden, so dass das ADG früher oder später kommen wird.

Die verbreitete Kritik, ein ADG sei ein Sonderprivileg, ist dabei einer schiefen Beobachterperspektive geschuldet: Wer selbst nicht diskriminiert wird, braucht nicht einen Anspruch auf Gleichbehandlung, hat also auch ein wesentlich geringeres Problembewusstsein. Es ist außerdem ein Zeichen unterentwickelten Bürgerrechtsbewusstseins, wenn dieser Anspruch im Wesentlichen als Zumutung empfunden wird. Dramatische Umsetzungsprobleme sind ohnehin nicht zu befürchten: Politische und juristische Klugheit werden zweifellos dazu führen, dass auch die



Bäume des ADG nicht in den Himmel wachsen. Erstaunlich und befremdlich ist allerdings, dass in der Diskussion um das ADG die gleichen Abwehrg Argumente aus der Mottenkiste hervorgeholt werden wie beim Kampf der Frauen um Gleichberechtigung: auch dort wurde lange Zeit mit denselben Argumenten gegen den Anspruch der Betroffenen auf tatsächliche Gleichbehandlung gestritten.

Der dritte wichtige Bereich des Integrationsrechts ist zugleich derjenige, der am schwierigsten zu fassen ist: die so genannte kulturelle Mitgliedschaft. Sie vermittelt den Anspruch darauf, dass die – wie auch immer geartete – kulturelle Differenz in die Setzung und Interpretation von

Recht einbezogen wird. Der Umgang mit diesem Anspruch im Recht ist von außerordentlicher Unsicherheit gekennzeichnet. So soll beispielsweise die Ausländerbehörde berechtigt sein, iranischen Frauen, die abgeschoben werden sollen, für das Passfoto zwangsweise ein Kopftuch anzulegen, weil ansonsten die iranischen Behörden die Einreise verweigern (OVG München). Dagegen darf eine Lehrerin im Unterricht kein Kopftuch tragen (OVG Mannheim und jetzt auch das Bundesverwaltungsgericht), während es den Schülerinnen – anders als etwa in Frankreich – wiederum problemlos erlaubt ist.

2. Kampf ums Recht und Kampf um Anerkennung

Integration ist in den vergangenen Jahren stets mit Begriffen verbunden gewesen, die eine bestimmte Vorstellung von einem Endzustand der Integration transportieren. Die Gesellschaftsmodelle Homogenität, Multikulturalität und neuerdings Interkulturalität vermitteln auf je eigene Weise Bilder der Gesellschaft: Homogen heißt Deutsch (nach den Vorstellungen des Sprechers), multikulturell heißt bunte Verschmelzung, und interkulturell heißt Flickenteppich. Sie suggerieren einen Endzustand, obwohl Integration immer nur ein jeweils prekärer Schwebezustand ist. Die Bilder trügen aber insbesondere auch, weil sie den Blick auf die Fremdheit der „Anderen“ festlegen und sowohl den „Anderen“ als auch den „Deutschen“ auf unbestimmt-bestimmte Kulturmerkmale festlegen. Die Rede von Integration ist also bestimmt von Repräsentationen. Die Wahrnehmung, dass der „Fremde“ fundamental anders ist, lässt andere – beispielsweise ökonomische oder politische – Differenzen in den Hintergrund treten. Warum etwa sollte man an die Integration von Nicht-, Noch-nicht- oder Inzwischen-Deutschen andere und strengere Maßstäbe anlegen als an die von „Inländern“ untereinander? Wer käme etwa auf die Idee, so fragt Erhard Denninger (Kritische Justiz 2001, S. 447) mit Recht, die Distanz zwischen deutschen Bewohnern von Villenvororten einerseits und heruntergekommenen Sozialwohnungsbauten andererseits als Existenz von

„Parallelgesellschaften“ zu beklagen? Die oberflächliche Kulturalisierung aller Akteure verstellt den Blick auf die Vielfalt der Individuen und die Ungleichzeitigkeit ihrer jeweiligen Entwicklungen: Säkularisierte türkische Gewerkschafter, die in den 70er Jahren vor der Militärdiktatur in die Bundesrepublik flohen, haben vielleicht heutzutage Probleme mit ihren streng religiösen Kinder, während in der Nachbarnwohnung türkische Hip-Hop-Kids gegen ihre „altmodischen“, weil streng religiösen Eltern rebellieren.

Integration stellt keinen Endzustand, sondern einen ergebnisoffenen Prozess dar, einen Prozess der Verteilungskämpfe über rechtliche, soziale und kulturelle Anerkennung. Wie diese Verteilungskämpfe aussehen und welche Rolle das Recht darin spielt, kann an einem mittlerweile prominenten Beispielfall erläutert werden. Der Fall betrifft das Schächten. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte am 15. Januar 2002 in einer vielbeachteten Entscheidung unter anderen festgestellt, dass muslimischen Metzgern eine Ausnahmegenehmigung für das Schächten nach dem Tierschutzgesetz erteilt werden muss, vorausgesetzt, sie besitzen die erforderliche Sachkunde und gehören einer Glaubensrichtung des Islam an, die das Schächten vorschreibt. In seiner Urteilsschelte auf der ersten Seite der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ am Tag nach der Urteilsverkündung hat Georg Paul Hefty deutlich ausgesprochen, was nach seiner Ansicht Integration bedeutet: Die „Einwanderer“ hätten sich den „hiesigen Gepflogenheiten“ anzupassen; das BVerfG habe dies nicht begriffen und sei „offenbar nicht geeignet, in Deutschland jene Merkmale zu erhalten und jenen zivilisatorischen Fortschritt zu sichern“, der die Bundesrepublik bislang gekennzeichnet hätten.

Wichtig ist nicht, dass Hefty offensichtlich weder die Verfassung kennt noch das Urteil richtig gelesen hatte, bevor er seine Tirade losließ – denn dann wäre deutlich geworden, dass das Gericht kein Sonderrecht für Muslime geschaffen hatte, sondern dass schon das Tierschutzgesetz eine Ausnahme vom Schächtverbot enthält und es in dem Verfahren nur noch um die verfas-

sungskonforme Auslegung dieser Ausnahmenvorschrift ging. Wichtig ist vielmehr, dass in – zumeist anonymen – Hetzschriften genau diese Formulierungen wiederkehren, die Hefty verwendet hat. Erneut ist es das Bild von den Sonderrechten für „Ausländer“, das für polemisch-populistische Kritik ausgenutzt wird. Dieses Bild suggeriert, dass „das Recht“ der Bundesrepublik Deutschland eine statische Größe darstellt, und dass der Inhalt des Rechts bereits aufgrund einer diffusen kulturellen Vorbestimmung feststeht. Doch das Recht ist ebenso wie die Integration der Gesellschaft kein feststehendes Ergebnis, sondern steht in einem Prozess der (hoffentlich) stabilen Daueränderung. Ebenso wenig wie die Gesellschaft ist auch das Recht der Gegenwart beispielsweise mit demjenigen der 50er Jahre vergleichbar. Das Recht spiegelt die Lernfähigkeit der Gesellschaft wider, ohne dass dieser Vorgang ein Ende fände und der Inhalt des Rechts oder der Inhalt des Grundgesetzes jemals für alle Zeiten feststünde.

Die Herausforderungen, die die Anerkennungskämpfe um das Recht der vielfältigen Republik darstellen, werden zu einem Perspektivenwechsel führen müssen: Im Ergebnis geht es darum, dass aus dem „wir“ und „die Ausländer“ ein „wir“ wird. Ein „wir“, das auch solche Minderheitenpositionen wie etwa die der streng gläubigen Muslime in der Schächtproblematik in den Blick nimmt und in die symbolische Interaktion über das „wir“ einbezieht. Manch andere Selbstverständlichkeit wird in diesem Prozess in Frage gestellt werden. Allerdings sind bestimmte Mindestbedingungen nicht verhandelbar – insbesondere aggressive soziale Praktiken wie etwa das Verstümmeln von Mädchen und Frauen („Beschneidung“) können aus menschen- und grundrechtlicher Perspektive nicht geduldet werden. _____

Dr. Rainer Nickel lehrt Öffentliches Recht an der Universität Frankfurt/Main und ist auch als Rechtsanwalt tätig. Er war von 1998 bis 2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter am BVerfG in Karlsruhe.

Auf Dauer nicht vor Veränderungen bewahrt

Von Dr. Nosratollah Barati-Novbari

Im Zeitalter der „kulturellen Globalisierung“ gewinnt die „politische Kultur“ als ein Bestandteil der allgemeinen Gesellschafts- und Individualkultur besondere Bedeutung. Sie wird zwar mit Überschriften wie politische Legitimation, Volkssouveränität, Gerechtigkeit, Rechtsgleichheit, Staat, Gemeinwesen, Macht, Gewalt und Herrschaft, politisches Individuum, Freiheitsrechte oder Zivilgesellschaft umschrieben, wurzelt aber gleichsam in Traditionen, Werteidealen, Sitten, Glauben und Gewohnheiten.

Dennoch, die politische Kultur ist nicht nur ein historisches Produkt im Sinne der erdgeschichtlichen Schichtung. Im politischen Leben eines jeden Volkes gibt es Brüche an Nahtstellen der Gesellschaftskultur: Werte, Ideale und Traditionen können in bestimmten Geschichtsabschnitten verwaschen und von Neuem überlagert werden. Die alte Kultur bildet nach wie vor den kulturgeschichtlichen inneren Kern, um den sich neue äußere Schichten lagern, die von Generation zu Generation merkbare oder weniger spürbare Veränderungen erfahren. Im Zeitalter der Kulturglobalisierung nimmt die Geschwindigkeit dieser Veränderungen zu. Bei der Neuschichtung dieser Art von Sekundärkulturen spielen politisch-gesellschaftliche Eliten eine unbestreitbare Rolle.

Denn die die Politik und ihre Eliten interessierende Frage ist die der Macht. Die Art und Weise der Machterlangung, Formen der legitimierten Gewalt, politische Ideologien, Regierungsformen und die Kommunikationsformen der Staatsgewalten gehören alle zu einer jeweils anders erlebten historischen Werte- und Politikkultur. Die Geschwindigkeit und Tiefe der Überlage-

rung von alten und älteren Kulturen und die Verinnerlichung von in Konflikt stehenden neuen politischen Kulturen hängen maßgeblich von der Wirkung der allerorten anerkannten Eliten ab, die je nach Bedarf und Opportunität für das eigene Rollenverständnis gesellschaftlich und historisch relevante Funktionen erfüllen können.

Auch bei der Akzeptanz von Integrationsstrategien in multiethnischen Gesellschaften spielen die Integrationseliten als Transmissionsgruppen eine außerordentlich große Rolle. Ihre Funktion besteht in der Vereinigung von Elementen der autochthonen Kultur mit Elementen der neuen politischen Kultur der Einwanderungsgesellschaft. Der Avantgardismus der Einwanderungseliten ist auch bei der Schaffung von Gruppenbewusstsein und Solidarität von außerordentlicher Wirkung. Das zeigt sich bei der Mitwirkung von Einwanderungseliten in Gemeinde-, Kommunal-, Länder- und Bundesparlamenten. Der Demonstrationseffekt auf die Zielgruppen ist groß. Dadurch wird die Bruchstelle der eingewanderten Kultur von der neuen Teilkultur überlagert und die Identifikation mit ihr erleichtert.

Demokratie braucht Zivilgesellschaft

In Deutschland gab es lange die Trennung zwischen den Systemen der Kultur (Kunst, Wissenschaft, Religion, Sittlichkeit, Recht, Wirtschaft u.a.m.) und ihren „äußeren“ Organisationsformen (Gemeinschaft, Herrschaft, Staat, etc.). Das hatte zur Folge, dass der Kulturbegriff immer getrennt wurde von dem der Gesellschaft und der Zivilisation. Inzwischen wird er



jedoch selbst von angelsächsischen Wissenschaftlern, die das Wort „Kultur“ aus der deutschen Sprache übernommen haben, als inhärenter Bestandteil des sozialen Geschehens begriffen.

Mit der Französischen Revolution vollzog sich ein Bruch im Kulturverständnis vorangegangener Epochen. Der Mensch wurde zum „Bürger“, der als Mitglied des Gemeinwesens nur noch der menschenrechtlich definierten politischen Kultur verpflichtet war. Alle anderen Kulturmerkmale gehörten nicht mehr zur Voraussetzung der Aufnahme in die Bürgergesellschaft.

Das republikanische Einbürgerungsangebot der Französischen Revolution war naturgemäß mit dem immer noch geltenden öffentlichen Ausschluss von Herkunfts- und Kulturmerkmalen verbunden. Diese Einbürgerungspraxis hat jedoch nicht zur Eliminierung der Diskriminierung von Einwanderern anderer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Sitten und Gebräuche geführt.

Das Demokratieprinzip wird über den institutionalisierten Prozess der demokratischen Selbstgesetzgebung immer nur zeitbedingt verkörpert (Hannah Arendt). Es bedarf der komplementären und ak-



tiven Wirkung der Zivilgesellschaft (auch die der Einwanderungsgruppen), um immer wieder aktualisiert zu werden.

Jürgen Habermas greift mit seiner am Ideal einer freien Öffentlichkeit orientierten Konzeption liberale und republikanische Vorstellungen auf. Die Wirkungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft sind eher kommunikativer Art. Sie sollen die Resonanz politischer Lebenslagen an die politische Öffentlichkeit weiterleiten. Von den Einwanderern verlangt Habermas die Anpassung an die politische Kultur des Aufnahmelandes. In seiner Dankesrede zur Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels 2002 warnt er dennoch: „Der demokratisch aufgeklärte Commonsense ist kein Singular, sondern beschreibt die mentale Verfassung einer vielstimmigen Öffentlichkeit. Säkulare Mehrheiten dürfen in solchen (Glaubens-) Fragen keine Beschlüsse durchdrücken, bevor sie nicht dem Einspruch von Opponenten, die sich in ihren Glaubensüberzeugungen verletzt fühlen, Gehör geschenkt haben. Sie müssen diesen Einspruch als eine Art aufschiebendes Veto betrachten um zu prüfen, was sie daraus lernen können.“

Demnach reichen grundrechtliche Garantien allein für eine intakte politische Öff-

fentlichkeit nicht aus. Um diese Strukturen intakt zu halten, bedarf es einer förderlichen Zivilkultur.

Das an die republikanische Tradition der Französischen Revolution anknüpfende Einbürgerungskonzept von Habermas enthält auch Elemente des liberalen Kommunitarismus. Die gleichberechtigte Koexistenz verschiedener ethnischer Gruppen und ihrer kulturellen Lebensformen braucht demnach nicht durch kollektive Rechte gesichert zu werden. „Selbst wenn solche Gruppenrechte im demokratischen Rechtsstaat zugelassen werden könnten, wären sie nicht nur unnötig, sondern normativ fragwürdig. Denn der Schutz von identitätsbildenden Lebensformen und Traditionen soll ja letztlich der Anerkennung ihrer Mitglieder dienen, er hat keineswegs den Sinn eines administrativen Artenschutzes.“

Verfassung als Basis für gesellschaftliche Identität

In welcher Hinsicht darf ein demokratischer Rechtsstaat, der die Identität seiner Bürger wahren will, von Immigranten die Assimilation verlangen? Das folgende Zweistufenmodell könnte Ansätze liefern:

Assimilation als Zustimmung zu den Prinzipien der Verfassung innerhalb eines Interpretationsspielraumes, der durch das ethisch-politische und kulturelle Selbstverständnis der Bürger vorgegeben ist; Zustimmung zu Institutionalisierungsformen der Autonomie von Bürgern der aufnehmenden Gesellschaft;

Als Fortsetzung der ersten Stufe nicht nur eine politische Sozialisation, sondern die Bereitschaft zur Akkulturation, das heißt nicht nur zur äußeren Anpassung, sondern zu einer intensiveren Assimilation auf der ethisch-kulturellen Ebene mit durchschlagenden Folgen für die kollektive Identität der Herkunftskultur der Einwanderer.

Habermas' demokratischer Rechtsstaat macht mit der Entkoppelung der beiden Integrationsebenen ernst. Er verlangt von Einwanderern nur die politische Sozialisation: die Zustimmung zu den Verfas-

sungsprinzipien. Die Identität des existierenden Gemeinwesens wird an den in der politischen Kultur verankerten Verfassungsprinzipien festgemacht und nicht an den ethischen Grundorientierungen einer im Lande vorherrschenden kulturellen Lebensform. Deshalb kann die Identität des nicht in Frage zu stellenden Gemeinwesens gewahrt werden. Von den Einwanderern werde nur erwartet, sich auf die politische Kultur ihrer neuen Heimat einzulassen, ohne deshalb die kulturelle Lebensform ihrer Herkunft aufgeben zu müssen. Ihnen wird auch das demokratische Selbstbestimmungsrecht zugestanden, auf den inklusiven Charakter ihrer eigenen politischen Kultur zu bestehen.

Habermas konstatiert, dass in komplexen Gesellschaften die Gesamtheit der Bürger nicht mehr durch einen substanziellen Wertekonsens zusammengehalten werden kann. Das erklärt schon ausreichend die Neutralität des Rechts gegenüber ethischen Differenzierungen. Der Zusammenhalt der Gesellschaft funktioniert vor diesem Hintergrund nur noch durch einen Konsens über das Verfahren legitimer Rechtssetzung und Machtausübung.

Diese rechtsstaatliche Alternative hat allerdings auch für Habermas eine höchst wichtige Implikation. Die Identität des Gemeinwesens könnte unter dem Einfluss von Immigrationswellen auf Dauer nicht vor Veränderungen bewahrt werden. Das Recht der Einwanderer auf die Bewahrung ihrer eigenen Tradition erweitere gegebenenfalls auch den Horizont, in dem die Bürger alsdann ihre gemeinsamen Verfassungsgrundsätze interpretieren. Mit einer veränderten aktiven Staatsbürgerschaft greife auch jener Mechanismus, auf den sich das ethisch-politische Selbstverständnis der Nation im Ganzen bezieht. —

Dr. Nosratollah Barati-Novbari ist seit 1986 hauptamtlicher Mitarbeiter des DRK-LV in Berlin und war Lehrbeauftragter am Fachbereich Politische Wissenschaften der FU-Berlin (1976 - 1986).



Integration in der Praxis

Konkrete Vorschläge für die Kommune

von Rosi Wolf-Almanasreh

— Zur Integration gehört, die Sprache des Aufnahmelandes (Deutsch) schnellstmöglich zu lernen. Das müssen Kommunen – mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des jeweiligen Landes – anbieten. In diesen Kursen könnten erste Orientierungshilfen erfolgen, die vom Kaufen eines Fahrscheins am Automaten, vom Kennenlernen des Schulsystems bis zu Grundaussagen der Verfassung führen können. Es müssten wohnungsnah Kurse sein, mit Kinderbetreuung, und sie müssen zeitlich so organisiert sein, dass Menschen unterschiedlicher Bildung und mit verschiedenen Arbeitszeiten hingehen können. Außerdem sollten sie bezahlbar sein. Darüber hinaus müssen Qualitätskontrollen der Kursanbieter ebenso erfolgen wie die Zertifizierung des Abschlusses. Deutsch zu lernen bedeutet nicht, Einwanderer zu zwingen, sich der deutschen Kultur zu unterwerfen und sich zu assimilieren. Ich habe kein Problem damit, solche Kurse zur Pflicht zu machen. Das bedeutet ja nicht, dass man die Herkunftssprache nicht weiter pflegen kann. Im Gegenteil! Bilingualität ist eine wichtige Zukunftsinvestition, die auch von Seiten unseres Staates anerkannt und gefördert werden sollte. Die Stadt Frankfurt fördert etwa 15 Vereine fi-

nanziell und durch Bereitstellung von Schulräumen, die muttersprachlichen Unterricht anbieten. Aber: Sie kontrolliert auch die Schulbücher, die Lehrinhalte und die Qualität der Lehrkräfte als Gegenleistung! Es gibt in Frankfurt auch einen Kindergarten für Roma-Kinder und die Förderung der Roma Union, die als Selbsthilfeorganisation die Stadt bei der sozialen Beratung und Betreuung unterstützt. Doch es wird auch erwartet, dass das Betteln von Kindern mit Unterstützung des Selbsthilfevereins bekämpft wird. Damit versucht man, die Anerkennung kultureller Eigenheiten einerseits und den Respekt vor der Rechtslage im Aufnahmeland andererseits in Einklang zu bringen.

Zur Integration gehört, dass im politischen Alltag eingesehen wird, dass die Anwesenheit von vier Millionen Muslimen in Deutschland es erforderlich macht, dem Bau von Gebetshäusern (Moscheen) mit Minarett in unserer Kommune ebenso zuzustimmen wie der Einführung einer islamischen religiösen Unterweisung in den Schulen. Wir müssen es auch aushalten, dass manche Frauen in der Öffentlichkeit oder am Arbeitsplatz ein Kopftuch tragen. Wiederum kein Problem hätte ich damit, junge Türkinnen, Afghaninnen oder Ma-

rokanerinnen im Rahmen der städtischen Verwaltung (also z.B. durch das Jugend- oder Sozialamt) dabei zu unterstützen, mit 18 oder 20 Jahren zu Hause – auch gegen den Willen der Eltern – auszuziehen und sich eine eigene Wohnung zu suchen. Oder sie zu unterstützen, wenn sie sich weigern, einen von den Verwandten ausgesuchten Ehemann zu heiraten und wegen des Konfliktes mit der Familie Schutz suchen. Dabei kommt es aber vor allem auf die Methode an, wie solche Maßnahmen vermittelt und ohne diskriminierendes Verhalten durchgesetzt werden. Aus meiner Erfahrung gelingt es in 95 Prozent aller Fälle, einen Konsens mit der Familie herbei zu führen, wenn die Verhandlungsführer über interkulturelle Kompetenzen, also primär Einfühlungsvermögen und Verhandlungsgeschick, verfügen. Auf der Teilnahme von muslimischen Mädchen am Sportunterricht würde ich grundsätzlich bestehen, würde aber nach Regelungen suchen, die es den Eltern erleichtern zuzustimmen – beispielsweise Jungs und Mädchen getrennt turnen lassen oder ihnen erlauben, bestimmte Kleidungsstücke zu tragen (Trainingsanzug anstelle einer kurzen Hose).

Annäherung von beiden Seiten

Konfliktmanagement und Konfliktmediation, auch zur Unterstützung der deutschen Bevölkerung, halte ich bei Integrationsbemühungen einer Kommune für ebenso wichtig wie die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern in den öffentlichen Verwaltungen, bei der Polizei, im Justizbereich oder in den Schulen. Dabei müssen Migrationsfragen, interkulturelle Kommunikation und ihre Sensibilisierung für Rassismus und Diskriminierung im Mittelpunkt stehen.

Deutsche und Ausländer, die sich aneinander gewöhnen müssen, benötigen Hilfe von Politik, Medien und Verwaltung. So ist zum Beispiel unstrittig, dass das Verheiraten von Minderjährigen nicht geduldet oder die Prügelstrafe für Straftäter nicht deshalb eingeführt wird, weil sie in einem anderen Land üblich ist. Zuwanderern muss man ehrlicherweise auch sagen, dass ihre Entscheidung, auf Dauer in ein anderes Land umzusiedeln, auch zu Änderungen im alltäglichen Leben führen wird. Ausländer und Ausländerinnen benötigen dafür neben sozialer Beratung und Hilfe auch Vertrauen und, falls nötig, auch Kritik. Manchmal ist es sehr wichtig, Grenzen aufzuzeigen, höflich zu widersprechen und an eigene Erwartungen zu erinnern.

Bereits jetzt gibt es – leider verstärkt durch die Anschläge in den USA – gegenüber Muslimen eine Atmosphäre, die die Abneigung gegenüber dem Westen verstärken kann. Dabei werden tatsächliche oder vermeintliche Diskriminierungserfahrungen der Muslime, Demütigungen und Kränkungen, die alltäglich bei uns erlebt werden, in Zusammenhang gebracht mit der jahrhundertlangen tradierten Erfahrung von Arroganz und dem weißem Überheblichkeitsdünkel der ehemaligen Kolonialmächte oder der reichen westlichen Staaten. Die Ausgrenzung breiter Teile der eingewanderten Bevölkerung durch fehlende Partizipation und Akzeptanz der Einwanderung gehört für einen Teil der türkischen, arabischen und nordafrikanischen Einwanderer zu dieser westlichen Verachtung. Die Innenpolitik – auch die Kommunalpolitik – muss dies endlich wahrnehmen

und erkennen, dass eine der dringendsten politischen Aufgaben zur Gestaltung des friedlichen Zusammenlebens ist, Rassismus und Diskriminierung wirkungsvoll kontinuierlich und systematisch zu bekämpfen. Die Verniedlichung und Verleugnung von Rassismus und Diskriminierung, die politisch seit Beginn der Einwanderung nach Deutschland betrieben wird, muss beendet werden. Dies gilt sowohl für die Bundesrepublik als auch für die ehemalige DDR.

Einwanderer einbeziehen

Einwanderer bringen auch Kenntnisse und Fähigkeiten mit. Es ist erforderlich, diese herauszustellen und zu nutzen. Neben der mangelhaften Ausbildungsbeteiligung türkischstämmiger Jugendlicher in Deutschland – eines der drängendsten Integrationsprobleme – gibt es eine zwar langsame, aber kontinuierlich steigende Zahl von Einwandererkindern, die erfolgreiche Schulkarrieren absolvieren. Auch eine immer breiter werdende Schicht türkischer Unternehmer ist in der Bundesrepublik mittlerweile herangewachsen – 64 000 türkischstämmige Selbständige wirtschaften inzwischen in Deutschland. Sie haben für über 100 000 Deutsche einen Arbeitsplatz geschaffen. Aufgrund ihrer fortschreitenden Verbreitung auf die unterschiedlichsten Branchen kommen sie immer stärker als Ausbildungsbetriebe in Frage. Im Rahmen des Modellprojekts wurden in drei Jahren rund 700 Ausbildungsplätze in Nordrheinwestfalen geschaffen. Dies geschah unter anderem durch Informationsveranstaltungen, Vernetzung türkischer Betriebe mit den IHK- und Arbeitgeberverbänden. Auch deutsche Jugendliche profitieren vom Ausbildungsplatzangebot der türkischen Unternehmen: Immerhin 20 Prozent der mit Hilfe des Projekts geschaffenen Ausbildungsplätze wurden an Deutsche vergeben. (Näheres vgl. Zentrum für Türkeistudien in Essen, <http://www.zft-online.de/>).

Bei einem kommunalen Integrationsplan ist es ratsam, sich über Maßnahmen Gedanken zu machen, die die selbständige

Gewerbeausübung für Einwanderer erleichtert. Dazu gehört eine gute, unter Umständen auch muttersprachliche Beratung und Qualifizierung, damit Regeln (Steuerfragen, Umgang mit Krediten usw.) im Aufnahmeland gelernt werden. Hierzu gibt es zahlreiche Beispiele (www.frankfurt-main.ihk.de). Auch Stadtteil- und Konfliktmanager, die im Kontakt mit Jugendlichen, Schulen, Ausbildungsbetrieben, IHK und HK arbeiten, können integrativ arbeiten – ebenso wie Seniorenbüros, die freiwillige Integrationshilfen vor Ort anbieten.

Bei der Hessischen Polizei oder in Berlin beispielsweise werden Polizeibeamte ausländischer Herkunft (und teilweise ausländischer Staatsangehörigkeit) ausgebildet und eingestellt (vgl. www.stadtfrankfurt.de/amka/). Sie sind kompetente Helfer, teilweise Botschafter zwischen zwei Kulturen. Ausländerbeauftragte bei der Polizei helfen zudem, in Konfliktfällen zu vermitteln und die Beamten zu unterstützen. In Krankenhäusern und Altenheimen arbeiten Krankenschwestern und Ärzte aus aller Welt. Ihr Aussehen markiert sie oft als „Ausländer“ oder Angehörige einer anderen Ethnie. – Na und? Ihre Integration, zugegeben, war meist etwas leichter, weil sie Bildung oder sogar schon einen brauchbaren Beruf mitbrachten. Die Universitätsklinik Frankfurt hat zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses einen mehrsprachigen Dolmetscherpool mit Hilfe von qualifizierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aufgebaut. (www.kgu.de/kgn/) Tausende von so genannten Gastarbeiterkindern, die inzwischen aufs Gymnasium gehen oder schon studieren, schaffen es auch, mit unserer Hilfe (mit Hausaufgabenhilfe, durch das Anspornen von Lehrerinnen oder Lehrern, durch engagierte Trainer im Sportverein, durch Eltern, die Vorbild sind), sich in Deutschland zu integrieren. —————

Rosi Wolf-Almanasreh war Leiterin des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main (1989 – 2001); Gründerin und 17 Jahre Bundesvorsitzende und Geschäftsführerin des Verbandes bi-nationaler Familien- und Partnerschaften. (www.almanasreh.de)

Spielerisch mit Vielfalt umgehen

Von Barbara John



— Es gab in Berlin vor einigen Jahren den türkischen Fußballerinnenverein „Ari Spor“, der in Kreuzberg auf dem Görlitzer Bahnhof seine Trainingsspiele hatte. *Die Zeit* hat über diese jungen Fußballerinnen türkischer Herkunft eine Reportage gemacht. Und als diese im *Zeit-Magazin* erschien, gab es eine mittlere Katastrophe – sie war überschrieben mit: „Sie kicken gegen die Eltern und gegen den Koran“. Das Ereignis liegt mehr als fünf Jahre zurück, wiederholt sich aber in den Erscheinungen noch vielfach.

Die normale Entwicklung, dass junge Mädchen in Deutschland Fußball spielen können, wird von Medien, vielen Intellektuellen und von der Bevölkerung insgesamt sofort als Ausbruch aus einem statischen kulturellen Gefängnis gesehen. Dabei ist es nichts weiter als eine vollkommen normale Entwicklung in die neue Gesellschaft hinein. Wir konnten an diesen Fußballerinnen innerhalb von zwei, drei Stunden große Gegensätze beobachten. Erst rennen sie mit ihren modernen Stollenschuhen, natürlich ohne Kopftücher, über den Rasen, dann gehen sie in ihre Garderoben, ziehen sich um, setzen das Kopftuch auf, gehen nach Hause und sind dort die gute muslimische

Tochter. Das alles können sie miteinander vereinbaren, ohne dass daraus Mord und Totschlag oder Ehrkonflikte entstehen müssen. Wir sperren viele in ein kulturelles Gefängnis und glauben, dass die verschiedenen Kulturen nebeneinander bestehen. Dabei haben sie längst begonnen, sich zu überlappen und auch das scheinbar Widersprüchliche aufzulösen.

Lebenslanges Lernen

Die wachsende Vielfalt, die wir im Land haben und von der keiner unberührt bleibt, wird von denen am besten verkräftet, die gut ausgebildet sind. Alle unsere Umfragen deuten darauf hin: Menschen mit geringer Bildung leiden darunter, entwickeln Ängste, haben Widerstand. Leute mit Hochschulabschluss oder Abitur sehen das eher als Normalität. Um in einem Land voranzukommen, das wachsende Vielfalt nun einmal produziert, müssen wir mehr Zeit, Geld und Wert auf Bildung und Erziehung legen.

Mit der Komplexität der Wirklichkeit kann man nur leben, wenn man sich selbst bildet und sich in weiser Selbstbeschränkung ein eigenes Verhaltensrepertoire zusammenstellt. So wie die Mädchen bei „Ari Spor“. Wie kann dieses Verhaltensrepertoire aussehen? Wo beschränke ich mich, setze „das Kopftuch“ auf, um in dem Kreis, in dem ich mich familiär bewege, anerkannt zu sein und gleichzeitig gewisse Freiheiten zu haben? Und wo will ich mir auch andere Felder erschließen? Migrant*innen-Jugendliche können damit sehr gut umgehen und verwenden das auch spielerisch. Ein Beispiel: Ein Mädchen, das nicht an einer Klassenfahrt oder am Sporttag teilnehmen will, geht zu ihrem Lehrer und sagt: 'In unserer Kultur ist das verboten.' Doch im Grunde will sie gar nicht mitma-

chen. Der Lehrer sagt natürlich sofort: 'Um Gottes willen, du Arme! Da können wir nichts machen.' Es wird nicht hinterfragt. Da setzen sofort Klischeevorstellungen ein. Was wäre schlimm daran zu sagen: 'Ist interessant, aber ich spreche mal mit deinen Eltern darüber, wollen doch mal sehen, ob das wirklich so ist.' Wahrscheinlich würde sich das Verhalten sofort ändern.

Vielfalt als demokratisches Highlight

In Zukunft wird sich, trotz aller Wahlmöglichkeiten, ein Grundkonsens darüber herausbilden, wie wir miteinander umgehen. Einiges davon ist bereits Realität. 'Keine Gewalt' ist eine Forderung, die von der Mehrheit aller Jugendlichen in unseren Umfragen immer wieder bestätigt wird – obwohl es nicht bedeutet, dass sich jeder daran hält. Auch die Durchsetzung der Menschenrechte auf globaler Ebene ist weitgehend gelungen, auch wenn es immer wieder gewisse Schwierigkeiten, gerade in der muslimischen Gesellschaft, damit gibt. In einzelnen Gesprächen mit muslimischen Gruppen jedoch wird das weitgehend akzeptiert.

Kulturelle und religiöse Vielfalt ist ein demokratisches Highlight. Eine Weiterentwicklung in der Demokratie. Die Buntheit hat auch gar nichts mit Separatismus zu tun, weil keine Gruppe ein Monopol über die andere beanspruchen kann. In einer vielfältigen Gesellschaft ist es nicht mehr möglich, zu sagen: *Meine* Geschichte, *meine* Biografie, *meine* Mentalität, *meine* Religion ist die bessere unter allen anderen. Deshalb ist Vielfalt ein wirklicher demokratischer Wert, den man gar nicht überschätzen kann. Eine wichtige demokratische Kategorie – abgesehen davon, dass es auch eine zutiefst humane ist. —

Barbara John, seit 1981 Ausländerbeauftragte des Berliner Senats, ist die erste Ausländerbeauftragte in einem Bundesland - berufen durch Richard von Weizsäcker. Sie ist Professorin für Ethnologie an der Humboldt-Universität Berlin.

Das Ausländergesetz entspricht nicht der Realität

Migranten: Unerwünscht

Von Memet Kiliç

„Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist“. Diese Definition steht im ersten Paragraphen des Ausländergesetzes (AuslG) und setzt somit den personellen Anwendungsbereich dieses Gesetzes fest. Beim Status der Staatsangehörigkeit steht eine personale Beziehung eines Einzelnen zu einem souveränen Gemeinwesen im Vordergrund. Bei den Begriffen „Inländer“ und „Ausländer“ jedoch geht es um den territorialen Aspekt. In einem Land wie der Bundesrepublik Deutschland, in dem etwa zehn Prozent der Bevölkerung ohne die Staatsangehörigkeit des Wohnlandes dauerhaft leben, kann man den Begriff „Ausländer“ für diese Menschen eigentlich nur in einem sehr eingeschränkten Sinne des Gesetzes oder aber ironisch anwenden. Heute ist bereits die dritte Generation der Migrantinnen und Migranten in Deutschland geboren und besucht hier die Schule. Jedoch wird immer noch versucht, diese faktischen „Inländer“ nicht nur juristisch, sondern auch im täglichen sozialen Umgang unter dem Begriff „Ausländer“ einzuordnen. Die weitgehende Anerkennung der Migrantinnen und Migranten als Bürger und die Überwindung von Spannungen sind deshalb noch unbewältigte politische Aufgaben unserer Zeit.

Das geltende Ausländergesetz entspricht nicht der Realität in der Bundesrepublik Deutschland. Der rechtliche Status der seit Generationen hier lebenden Migrantinnen und Migranten wird durch die ausländerrechtlichen Vorschriften beinahe dem der Touristen gleichgestellt. Dieses Ausländergesetz beweist höchstens, dass ein großer Teil der politischen Zuständigen in der Bundesrepublik Deutschland ihre Augen vor dieser Rea-

lität verschlossen haben. Das heute noch geltende Ausländergesetz ist restriktiv und inhuman.

Beispiele aus der Praxis

Nach Ablauf einer befristeten Aufenthaltserlaubnis führt eine nur um zwei Tage verspätete Antragstellung auf eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis immer zu einer „nicht heilbaren Unterbrechung der erforderlichen Zeitdauer des Besitzes der Aufenthaltserlaubnis“ und verwehrt somit einen Anspruch nach § 26 Abs. 1 AuslG auf eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis (VGH-Urteil vom 7.12.1995 - Az.: 11 S 1523/94).

Das heute noch geltende AuslG gemäß §17, 18 und 20 setzt erschwerte Voraussetzungen für den Familien-, Ehegatten- und Kindernachzug und die §§ 26 ff. AuslG für die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis und Aufenthaltsberechtigung. Für den Nachzug sonstiger

Familienangehöriger ist gemäß § 22 AuslG die Vermeidung einer „außergewöhnlichen Härte“ erforderlich. Über die „Härtefälle“ können die einzelnen Ausländerbehörden gar nicht entscheiden. Die Entscheidung liegt beim Regierungspräsidium, das diese Regelung sehr restriktiv auslegt. Die Erteilung eines Daueraufenthaltes aus humanitären Gründen – wie etwa in § 35 AuslG. vorgesehen – kann frühestens nach einem achtjährigen Aufenthalt erteilt werden.

Der kürzlich geänderte § 19 des AuslG stuft jede Ehe, bei der ein Ehegatte von auswärts kommt, von vornherein als „Scheinehe“ ein. Wenn diese Ehe auseinandergeht, bevor sie vier Jahre gehalten hat (in außergewöhnlichen Härtefällen ist keine zeitliche Dauer erforderlich), wird der ausländische Ehegatte abgeschoben. Der Staat braucht in einem solchen Fall keinen Beweis aufzubringen. Dem Betroffenen bleibt keine Chance darzulegen, dass die Ehe überhaupt keine „Scheinehe“ war. In den Koalitionsvereinbarungen wird vorgesehen, die allgemeine Wartefrist von vier auf zwei Jahre herabzusetzen und die Härtefallklausel so zu gestalten, dass man den Härtefällen auch wirklich Rechnung tragen kann. Ein positiver Ansatz, der aber auf seine Umsetzung noch wartet.



Ausländische Studierende müssen - wie viele deutsche Studierende - arbeiten, um ihr Studium und ein halbwegs menschenwürdiges Leben finanzieren zu können. Die am 30. September 1994 veränderte „Verordnung über die Arbeitserlaubnis für nichtdeutsche Arbeitnehmer“ sieht in Art. 9 Abs. 7 vor, dass ausländische Studenten und Schüler an Hochschulen und Fachschulen einer vorübergehenden Beschäftigung von insgesamt nur drei Monaten im Jahr nachgehen dürfen. Obwohl diese Regelung unter dem Titel „Arbeitserlaubnisfreie Beschäftigungen“ angeführt wird, ist sie in der Praxis noch zusätzlich mit vielen Formalitäten, der Bearbeitung durch unterschiedliche Behörden und deshalb mit zahlreichen Hürden verbunden.

Im § 46 AuslG wurden einzelne Ausweisungsgründe vorgesehen. Gemäß Abs. 6 kann ein Ausländer ausgewiesen werden, wenn er „Sozialhilfe in Anspruch nimmt oder in Anspruch nehmen muss“. Beratungsstellen für Drogenabhängige raten Ausländern deshalb von vornherein ab, für die Therapie Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Abschiebung von hier geborenen „Ausländern“ aufgrund der Begehung einer Straftat kommt der Verbannung gleich, die

als Straftat ins letzte Jahrhundert gehört und mit den heute geltenden Menschenrechten nicht zu vereinbaren ist.

Viele Flüchtlinge, die gemäß §§ 51 und 53 AuslG aus humanitären Gründen geduldet werden, leben mit drei- und sechsmonatigen Aufenthaltsgenehmigungen und damit jahrelang in der Ungewissheit, ob die nächste Verlängerung erfolgen wird. Diese Situation führt bei vielen Menschen zu psychischen Erkrankungen.

Als unerwünschte Touristen behandelt

Ein Absatz in den Koalitionsvereinbarungen, der Gänsehaut verursacht: „Die bisherige Anwendung des Ausländergesetzes hat in einer geringen Zahl von Einzelfällen zu Ergebnissen geführt, die auch vom Gesetzgeber nicht gewollt waren. Wir werden künftig alle gesetzlichen und administrativen Möglichkeiten nutzen, in solchen Fällen zu helfen. Sollte sich das geltende Recht als zu eng erweisen, werden wir eine Änderung des § 30 Abs. 2 AuslG ins Auge fassen.“

Wir können nicht akzeptieren, dass die bisherige Anwendung des Ausländergesetzes „in einer geringen Zahl von Einzelfällen“ zu Ergebnissen geführt haben soll, die „vom Gesetzgeber nicht gewollt waren.“

Die geltenden ausländerrechtlichen Regelungen sind vom Geist der Abwehr geprägt. Das war auch vom Gesetzgeber so gewollt. Die heute noch geltenden ausländerrechtlichen Regelungen sind bewusst dafür geschaffen, die seit Generationen in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten als unerwünschte Touristen zu behandeln.

Das heute noch geltende AuslG ist nicht reformtauglich. Wenn die neue Regierung mit punktuellen Verbesserungen das Ausländergesetz humaner zu gestalten versucht, wird sie lediglich Zeit verlieren. Das Land braucht ein neues Ausländergesetz für Touristen und für Ausländer mit kurzfristigem Aufenthalt. Die Einwanderung von Migrantinnen und Migranten, Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie die Aufnahme von Flüchtlingen stellt die bundesrepublikanische Gesellschaft vor die Aufgabe, für alle gesellschaftlichen Bereiche und Politikfelder übergreifende Gestaltungskonzepte zu entwickeln. —

Av. Memet Kilic, LL.M ist Anwalt und Gründungsmitglied und Vorsitzender des Bundesausländerbeirats sowie Vorsitzender des Ausländerrates der Stadt Heidelberg. (www.memet-kilic.de)

Impressum + Kontakt

Impressum

Das *pö_forum* „Einwanderungsland Deutschland“ ist eine Sonderveröffentlichung der politischen ökologie 79

Herausgeber:

Heinrich-Böll-Stiftung;
Referat Migration / Interkulturelles Management,
Mekonnen Mesghena,
Hackesche Höfe, Rosenthaler Str. 40/41,
D-10178 Berlin
Fon ++49/(0)30/ 285 34 -242 / -182;
Fax ++49/(0)30/ 285 34 -494,
E-mail migration@boell.de; www.boell.de

Verlag:

ökom, Gesellschaft für ökologische
Kommunikation mbH,
Waltherstr. 29, D-80337 München,
Fon ++49/(0)89/544 184 -0,
Fax ++49/(0)89/544 184 -49,
www.oekom.de

Redaktion:

Magarete Wohlan, Mekonnen Mesghena
(Heinrich-Böll-Stiftung), Anke Oxenfarth (ökom)

Bildredaktion:

Evelyn Hartig

Grafik/Satz:

Sandra Filic

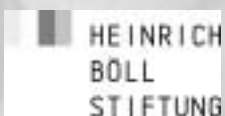
Druck:

Laub GmbH und Co., Industriegebiet
an der B27, D-74832 Ettal-Dallau

Bildnachweise:

Titel: C. Ditsch/Version; S. II: B. Keller; S. V: M. Yilmaz; S. VI: S. Boness; S. VIII: N. Pusija; S. X/XI: F. Löhmer; S. XII: L. Kienzle; S. XIV: S. Boness

Wir danken dem Museum Europäischer Kulturen in Berlin für die freundliche Unterstützung bei der Fotoauswahl auf den Seiten V, VIII, X



Herausgegeben in der Heinrich Böll Stiftung